



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

An die  
allgemein bildenden und beruflichen  
Schulen in öffentlicher und privater  
Trägerschaft in Baden-Württemberg

Stuttgart 14.01.2021

Aktenzeichen 31/Z  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Regierungspräsidien, Abteilung 7  
Staatliche Schulämter  
Kommunale Landesverbände  
Arbeitsgemeinschaft freier Schulen

 **Schulbetrieb ab dem 18. Januar 2021**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in der vergangenen Woche hatte ich Ihnen angekündigt, dass die Landesregierung aufgrund der aktuellen Daten über eine Öffnung der Schulen ab dem 18. Januar entscheiden wird.

Leider haben die unternommenen Maßnahmen im Rahmen des allgemeinen Lock-downs bisher offenbar nicht dazu geführt, dass die Anzahl der Neuinfektionen deutlich zurückgeht. Der Ministerpräsident hat deshalb heute entschieden, dass die gegenwärtig geltenden Schulschließungen bis Ende des Monats fortbestehen. Neue Entscheidungen sollen erst nach Beratung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 25. Januar getroffen werden.

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) ♦ [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

Deshalb wurde entschieden, die bisherigen Regelungen bis Ende Januar beizubehalten. Ich kann die große Sorge der Eltern, der Schülerinnen und Schüler wie auch der Schule sehr gut nachvollziehen, die sich eine Öffnung der Schulen gewünscht hätten. Wie Sie wissen, teilen Frau Ministerin Dr. Eisenmann und ich diesen Wunsch, der leider jetzt noch nicht erfüllt werden konnte - insbesondere mit Blick auf die Bedürfnisse der jüngeren Schülerinnen und Schüler.

Die bisherigen Bedingungen der Schulschließungen werden nun fortgeschrieben, d.h. es wird weiterhin eine Notbetreuung unter den bereits kommunizierten Bedingungen angeboten. Auch die am 6. Januar mitgeteilten Ausnahmen von der Schulschließung bleiben bestehen.

Wir bitten Sie daher, die gegenwärtige Organisation der Notbetreuung und des Schulbetriebs weiterhin aufrechtzuerhalten. Es wird keine Anpassungen der Verordnung geben, die eine Änderung der Organisation erforderlich machen. Dennoch ist mir sehr bewusst, dass zum Beispiel die Inanspruchnahme der Notbetreuung in einem Maße zunehmen kann, dass erhebliche Nachsteuerungen erforderlich sind.

Sie alle arbeiten gegenwärtig an der Belastungsgrenze. Ich danke Ihnen sehr dafür, dass Sie weiterhin diesen Einsatz bringen, damit Ihre Schülerinnen und Schüler ebenso wie Ihre Lehrkräfte gut durch die Pandemie kommen.

Mit freundlichen Grüßen

llr  
  
Michael Föll  
Ministerialdirektor